

der sie um den wohlverdienten Lohn für diese Geistesarbeiten betrügen möchte und an diesem Vorhaben mit gemeinsamen und gleichen Waffen gehindert werden soll.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Wegen Nachdrucks sind am 17. Juni d. J. vom Landgerichte Aachen die Kaufleute Hermann und Johann Keller zu Geldstrafen von 600 bzw. 100 M., sowie zu einer an die Verlagsgesellschaft Union in Stuttgart zu zahlenden Buße von 300 M. verurteilt worden. Dr. Stuhlmann, der Direktor des Allgemeinen Gewerbevereins in Hamburg, hat einen Leitfaden für den Zeichenunterricht verfaßt, der bei W. Spemann bzw. der Verlagsanstalt Union in Stuttgart erschienen ist. Dazu passende Zeichenhefte wurden später in demselben Verlage herausgegeben. Die Zeichnungen in diesen Büchern sind geistiges Eigentum des Dr. Stuhlmann. Die Angeklagten haben nun eine Anzahl jener Zeichnungen nachgedruckt und verkauft. Die Zeichnungen zeigen, welche Stellungen die Schüler einzunehmen, wie er die Hand zu halten hat u. s. w. — Die Revision der Angeklagten, die sich wesentlich gegen die tatsächlichen Feststellungen richtete, wurde am 28. d. M. vom Reichsgerichte verworfen.

Postkarten in der Schweiz. — Die schweizerische Postverwaltung achtet neuerdings streng darauf, daß die Postkarten genau das Format von 9:14 cm einhalten. Sie behandelt aus dem Auslande einkommende Privatpostkarten, sobald sie diesem Format, dem der Weltpostkarte, nicht entsprechen, als ungenügend frankierte Briefe und belegt sie mit einem Nachporto von 25 Cts.

Gestohlenen Bild. — Ein kleines Oelgemälde von Ludwig Kohl, eine weibliche Bauernfigur darstellend, in geschnitztem Goldrahmen, ist am 25. d. M. aus dem Kunstsalon Ed. Guttmann in Berlin, Unter den Linden 58, gestohlen worden. Vor Ankauf des Bildes wird gewarnt.

Stiftung zur Unterstützung wissenschaftlicher Forschung. — Wie die „Deutsche medizinische Wochenschrift“ mitteilt, ist der Stadt Frankfurt a/M. eine Stiftung im Betrage von 500 000 M. zugefallen, die zur Förderung von Forschungen über die Ursache der Krebskrankheit bestimmt ist. Der Direktor des dortigen Instituts für experimentelle Pathologie, Professor Ehrlich, ist damit betraut worden, die Anstellung von Studien über den Krebs in die Wege zu leiten.

Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen (vgl. Nr. 251 d. Bl.). — Der angekündigte Vortrag des Herrn Adolf Damaschke vor der Ortsgruppe Berlin der Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen im „Alten Astanier“ zu Berlin wird nicht am 1. November, sondern am Freitag den 8. November gehalten werden.

„Krebs“, Verein jüngerer Buchhändler in Berlin. — Der Verein jüngerer Buchhändler „Krebs“ in Berlin wird sein diesjähriges Winterprogramm mit Vorträgen von Herrn Paul Hennig über „Geschichte und Technik der graphischen Künste“ am 13. November eröffnen. Es liegt die Absicht vor, mit Hilfe eines reichen Anschauungs-Materials den Zuhörern, selbst völligen Laien, Damen wie Herren, klare Grundbegriffe von den für die Kultur-entwicklung so überaus wichtigen graphischen Künsten zu geben. Das gewonnene Verständnis soll durch den Besuch graphischer Institute zu bleibenden Eindrücken vertieft werden. Der Verein lädt den gesamten Berliner Buchhandel, insbesondere aber seine Gönner und Freunde zur Teilnahme ein. Für Mitglieder sind die Vorträge frei, Nichtmitglieder zahlen 50 M., für die ganze Serie 2 M., die bei Erwerbung der Mitgliedschaft gutgebracht werden. Karten für Mitglieder sind beim Vorstand, für Nichtmitglieder in den Buchhandlungen von Hermann Lazarus, Friedrichstraße 66, und S. Rosenberg, Potsdamer Straße 129/130, erhältlich.

Uebersicht:

1. Erster Vortrag, Mittwoch, den 13. November cr., im großen Saale des Vereinshauses, Wilhelmstraße 118. Beginn der Ausstellung des Anschauungs-Materials abends 8 Uhr. Beginn des Vortrags 8 1/2 Uhr. Thema: Geschichtliche Entwicklung der graphischen Künste von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf unsere Tage.
2. Erste Exkursion. Im Anschluß an obigen Vortrag begeben sich die Zuhörer 10 Uhr abends in eine nahegelegene Druckerei, wo die Herstellung der Morgenausgabe einer großen politischen Zeitung für den kommenden Tag beobachtet und erklärt werden soll.

3. Zweiter Vortrag, Dienstag, den 26. November. Beginn der Ausstellung 8 Uhr, des Vortrags 8 1/2 Uhr. Thema: Holzschnitt, Buchdruck, Schriftgießerei, Stereotypie, Galvanoplastik.
4. Zweite Exkursion. Angabe des Tages vorbehalten. Mittags zwischen 1 1/2 und 2 1/2 Uhr. Besuch einer Schriftgießerei und galvanoplastischen Anstalt.
5. Dritter Vortrag, Dienstag, den 3. Dezember, abends, Beginn wie unter Nr. 3. Thema: Lichtdruck, Algraphie, Zinkographie, Autotypie, Dreifarbendruck, Reliefflitze.
6. Vierter Vortrag, Dienstag, den 14. Januar 1902, abends, Beginn wie vorstehend. Thema: Radierung, Kupferstich, Photographie.

Personalmeldungen.

Dauernde Bestattung Robert Hamerlings. — Aus Graz wird der Neuen Freien Presse unter dem 23. Oktober gemeldet: Heute vormittag fand auf dem St. Leonharder Friedhofe in Graz die Exhumierung der Leiche des Dichters Robert Hamerling statt. Die Leiche wurde in einen Zinksarg gebettet, der die Inschrift trägt: „Robert Hamerling, geboren am 24. März 1830 zu Kirchberg am Walde, Niederösterreich; gestorben in Graz am 13. Juli 1889. Im Jahre 1901 wurden seine Gebeine aus dem auf diesem Friedhofe gelegenen Freilandgrab gehoben, in diesen Sarg gelegt und in diesem gemauerten Grabe bestattet.“ In dem Metallsarg wurde die Leiche in der ehemals Freiherr v. Dumreicherschen Brust beigelegt.

(Sprechsaal.)

Für Kalender- und Zeitungsverleger.

Schadenersatzklage wegen Aufnahme einer Anzeige.

Eine Firma in Straßburg sandte im Sommer dieses Jahres an zahlreiche Kalenderverleger eine Anzeige, die sich auf den von dieser Firma erzeugten sogenannten Wunderbalsam bezog. Zur selben Zeit ging den meisten Verlegern eine ähnliche Anzeige von einer Konkurrenzfirma in Oesterreich zu, die ebenfalls den sogenannten Wunderbalsam behandelte und außerdem folgenden Vermerk trug:

Achtung. Die Erzeugung findet ausschließlich in meiner Fabrik und Apotheke in Pregrada statt. Ich habe nirgends sonstwo eine Fabrik oder Apotheke, und hüte man sich daher, von welchen wo immer befindlichen Fälschern zu bestellen, welche nur meinen Namen und Firma mißbrauchen.

Die Straßburger Firma, die nach Erscheinen der betreffenden Kalender von der Konkurrenzanzeige Kenntnis erhielt, fühlt sich nunmehr durch obigen Vermerk geschädigt und hat infolgedessen nicht gegen die Konkurrenzfirma, die die Anzeige durch die Annoncenexpedition Daube & Co. überweisen ließ, geklagt, sondern gegen eine ganze Reihe von Kalenderverlegern, die lediglich die Insertionsaufträge nach Vorschrift ausgeführt haben. Die Straßburger Firma verlangt von verschiedenen Verlegern einen Schadenersatz von netto 10 000 M., und es sind schon für die nächste Zeit von verschiedenen Landgerichten Termine zur Verhandlung anberaumt.

Es dürfte angebracht sein, noch vor den gerichtlichen Verhandlungen einen Meinungsaustausch hierüber herbeizuführen. K.

„Ein alter Zopf.“

(Vergl. Nr. 245, 250 d. Bl.)

III.

Seit den sechzehn Jahren meiner Selbständigkeit giebt es in meinem Geschäft weder wohlgeborene noch hochwohlgeborene Menschen mit Ausnahme der Offiziere und hohen Beamten; Kastenrechte anzutasten, ist bekanntlich gefährlich. Alle meine anderen Kunden sind einfach geboren, und das sage ich ihnen nicht, denn sie wissen es. Unter diesen meinen Kunden befinden sich Bürgermeister und Oberbürgermeister, Geheimräte und Kommerzienräte (sogar Geheimräte), Medizinal- und Justizräte, Professoren bis hinab zu Doktoren, Ärzten, Rechtsanwälten, Intendanten, Schuldirektoren, Philologen, Lehrern u. s. w. Nochmals gesagt: kein einziger ist wohl- oder hochwohlgeboren und kein einziger hat mir jemals auch nur die leiseste Andeutung gemacht, daß er sich über das Ereignis seines Eintritts in die Welt einer Täuschung hingeeben; einer wie der andere ist sich offenbar bewußt, daß er arm und nackt und hilflos das Sonnen- oder Lampenlicht weinend begrüßt, daß seine Mutter ihn unter Schmerzen geboren hat.

Dieser Zopf ist für jeden denkenden Menschen eine Rückständigkeit, man braucht ihn nur zu ignorieren, um seiner ledig zu sein. Uebrigens ist dieser Zopf nicht der einzige — nach den anderen ist indes nicht gefragt worden.

Homo novus.